

Dep. 103 VII Nr. 19

Schele an Ernst August über Einrichtung des Kabinetts, 10.05.1838

Seite 133 r

Betrifft die Einrichtung
des Cabinets

Hannover den 10^{ten} Mai 1838.

Aller durchlauchtigster
Großmächtigster König
Allergnädigster Herr

Euer Königlichen Majestät gnädiges Schreiben vom heutigen dato, das ich in diesem Augenblick erhalten, erfüllt mich von neuem mit dem ehrerbietigsten und tiefstem Dank für die gnädige, zutrauensvolle und offene Sprache in demselben. Ich benutze Ew. Majestät, gnädige Erlaubnis, und da allerhöchstdieselben es vorziehen, so werde ich nun auch ohne Rückhalt, schriftlich

meine unmaaßgebliche unterthänigste Ansicht vortragen. Euer Majestät wollen dabey gnädigst ermessen, daß den Herren Leist und v Falcke, niemals etwas von meinen Besorgnißen bekannt werden dürfe, da dieses das verhältniß stören würde, das zwischen ihnen und mir, im Cabinet bestehen muß, wenn sie Mitglieder deßselben werden.

Ich übergehe alles, was man über den Character im Allgemeinen, so sehr allgemein von einem Mann sagt, obgleich es für Ew. Majestät und das Cabinet, entweder sehr nachtheilig, oder im entgegen gesetzten Fall, vortheilhafter wirke. An bekannte Handlungen allein werde ich mich halten. Eure Königliche Majestät hatten vor, und nach Allerhöchst Ihrer Thronbesteigung, die Absicht: den sogenannten Liberalismus

möglichst auszurotten; und deshalb den Geist eines großen Theiles der Königl. Dienerschaft, zu verbessern.

Dieses war, neben dem Domainenpunct, ein Hauptbewegungsgrund, zu der sehr schwierigen Unternehmung, das Grundgesetz aufzuheben.

Um diese Zwecke zu erreichen, hatten Ew. Majestät das Prinzip, besonders an die Spitze der Geschäfte, nur solche Männer anzustellen, die Allerhöchst dero Regierungsgrundsätzen anhängen, und dafür die Präsumtion durch ihren Stand, besonders aber, durch ihren Lebenslauf, mit sich bringen.

Das was wünschenswerth in dieser Rücksicht gewesen wäre, erreichte Ew. Majestät bisher nicht. Alle Anhänger und Erschaffer des Grundgesetzes,

bleiben in den höchsten und nachfolgenden Stellen, an ihrem Platz. Freunde und Feinde haben geglaubt, es werde unter solchen Umständen nicht möglich seyn, Ew. Majestät Sache durchzuführen. Die Übelgesinnten gewannen Muth, die Gutgesinnten wurden furchtsam und blieben unthätig. Gegen diese größte Gewalt im Lande, denn das ist die der Dienerschaft, außer dem Könige, standen Euer Majestät allein, mit Ihrem CabinetsMinister; das Cabinet, außer Ew. Majestät, konnte nicht schwächer an Zahl seyn; aber es war stark an Grundsätzen und Willen, nie zweifelhaft über den Weg zum Ziel. Das hat den Sieg über Viele verschafft. Jetzt haben Ew. Majestät die Absicht einen, sein ganzes Leben hindurch, allgemein bekannten Liberalen, und einen

einen Faiseur des Grundgesetzes, in allerhöchst dero Cabinet zu ziehen. Dieses ist ungleich schlimmer, als liberale Landdrosten, und selbst DepartementsMinister. Diese Mitglieder sollen freilich kein Votum haben; allein durch ihre öftere Umgebung und Vortrag, gewinnen sie das Zutrauen Ew. Majestät. Nun ist es aber keinem Monarchen möglich, allen unvermerkt gelegten Fallstricken zu entgehen, die solche CabinetsReferenten legen können. Sie schlagen Maasregeln vor, die in ihrer Verbindung mit anderen, in ihren späteren Folgen, den Regenten gradezu von Seinem Regierungssystem ablenken; sie empfehlen Anhänger ihres Systems zu künftig Einfluß vorbereitenden Stellen, und so bleiben Regierungs-

gang und Dienerschaft, größtentheils was sie waren. Ew. Majestät äußern mir sehr gnädig, daß doch alles, Allerhöchst Ihnen, und mir vorgetragen werden würde; aber auch selbst der Minister, obgleich er viel mehr in das Detail hineinsieht, als es für den Monarchen möglich ist, thut sicherlich nicht wohl, Referenten zu wählen, von welchen er weiß, daß sie entgegen gesetzter politischer Tendenz sind; und welches ein Gefühl ist es, immer auf seiner Hut sein zu müssen!- der KanzleiDirector Leist wird mehr durch alte lebenslängliche, leidenschaftliche Neigung, auf Abwegen geleitet werden; der Geheime CabinettsRath v. Falcke mehr durch seine Theilnahme im Jahr 1831. Er fühlt sich beschämt; daher ist sein, und aller, die in seiner Lage sind, Bestreben

dahin gegangen, möglichst zu den Grundsätzen des Grundgesetzes, in der Verwaltung zurückzuführen, und Ew. Majestät, wenn es möglich wäre, damit auszusöhnen.

Beide Herren werden auf die Dauer, für das tägliche, nicht viel an Arbeit liefern; das ist nicht ihre Neigung. Ew. Majestät bringen viel hohen Rath, und von Männern, in das Cabinet, die durch ihre Antecedentia, die Präsumtion des Liberalismus, für sich haben, aber nicht viel Arbeitshülfe. In einzelnen Fällen könnten sie mit Nutzen Gutachten geben, ohne im Cabinet zu seyn. Sollte der KanzleiDirector Leist, Ew. Majestät, eine nicht günstige Meinung vom Herrn von Lütken, eingeflößt haben, so würde ich es sehr wohl begreifen, aber sehr bedauern. Herr von Lütken leistet Arbeit, leitet die ständischen Sachen, welchen Herr Leist, ohne es zu wollen, nur geschadet

hat; er ist wenig practischer Geschäfts-
mann, viel weniger als Herr v. Falcke,
und Herr von Lütken; auf letzteren
kann man sich, als auf einen Ehren-
mann verlassen.

Wenn Ew. Majestät über die Bedenken
hinweg gehen, die mich beunruhigen,
indem das Cabinet den Liberalismus
und die grundgesetzliche Tendenz, in sei-
seinem Inneren aufnimmt; so werde
ich alle meine Aufmerksamkeit darauf
richten, das Übel zu vermeiden; ich fürchte
den Professor-Nimbus, der doch so oft sich
unbrauchbar in der Regierung erwiesen
hat; ich habe übrigens mit dem Landdrosten
Ölrich und mit dem GeneralSecretair Mer-
kel, jahrelang in einem Collegio gelebt.,
und weiß sehr wohl, neben solchen Perso-
nen herzugehen, wenn es seyn muß.

Verzeihen Ew. Majestät gnädigst meine
freymüthigen Bemerkungen; es ist aber
beßer sich ganz zu erklären.

Ich ersterbe in tiefstem Respec
Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigst wie gehorsam,
Ihr Diener

Ge Schele